



Abschrift: Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan (Stand 04/1996)

GEMEINDE BISCHOFFERODE/HAURÖDEN

Eichsfeldkreis
Land Thüringen



Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Stand: April 1996

Der Ursprungsplan einschl. Erläuterung wurde erstellt durch:

ARCHITEKTEN

Dr. Schulze, Westphal+Weinhold,

Hochbau - Stadtplanung - Bauleitung

Bernhard-Köthenburger-Str. 73, 33102 Paderborn, Tel.: 05251-34097, Fax: 05251-32219
Elisabethstraße 5, 99096 Erfurt, Tel.: 0361-22042-0, Fax: 0361-22042-42

Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan für die Gemeinde Bischofferode/Hauröden

1. Einleitung

- 1.1. **Anlass und Aufgabe der Flächennutzungsplanung**
- 1.2. **Wirkung, Verbindlichkeit und Darstellungen des F-Planes**

2. Räumlicher Überblick, naturgegebene Situation und Siedlungsgeschichte

- 2.1 **Geographie/Morphologie und geologische Sachverhalte**
- 2.2 **Klima**
- 2.3 **Siedlungsgeschichte**

3. Übergeordnete Planungen, landesplanerischer Überblick und Angaben zur Gemeinde

- 3.1 **Existenz übergeordneter und gemeindlicher Planungen**
- 3.2 **Landes- bzw. regionalplanerische Einschätzung und Vorgaben**
- 3.3 **Bevölkerungs- und sonstige strukturelle Daten**

3.3.1 Einwohner/Wohnungen

3.3.2 Angaben zu Gemeindebedarfseinrichtungen/Infrastruktur/Arbeitsstätten

4. Nachrichtliche Übernahmen (außer: Natur-/Landschaftsschutz), Kennzeichnungen und Nutzungseinschränkungen bzw. Schutzzonen

- 4.1 **Kultur- und Baudenkmale sowie Archäologisch relevante Sachverhalte**

4.1.1 Kultur- und Baudenkmale

4.1.2 Archäologisch relevante Sachverhalte

- 4.2 **Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen**

4.2.1 Kaligrube Bischofferode/Holungen

4.2.2 Sonstige Abgrabungen

4.3 Altlastenverdachtsflächen und Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

4.4 Flächen für die Wasserwirtschaft; Trinkwasserschutzzonen

5. Die weitere gemeindliche Entwicklung als Aussage und Inhalt des F-Planes

5.1 Bauflächen und Baugebiete

5.1.1 Bauflächen (§1 Abs. 2 BauNVO)

5.1.1.1 Wohnbauflächen (W)

5.1.1.2 Gemischte Bauflächen (M)

5.1.1.3 Gewerbliche Baufläche – überwiegend landwirtschaftlich genutzt (G-L)

5.1.2 Baugebiete (§ 1 Abs. 2 BauNVO)

5.1.2.1 Allgemeine Wohngebiete (WA)

5.1.2.2 Mischgebiete (MI)

5.1.2.3 Gewerbegebiete (GE)/eingeschränktes Gewerbegebiet (eGE)

5.1.2.4 Industriegebiete (GI)

5.1.3 Flächenermittlung/Übersicht

5.2 Wohnnahe Grünflächen

5.2.1 Sport und Freizeit

5.2.2 Gärten

5.2.3 Friedhöfe

5.2.4 Sonstige öffentliche Grünflächen

5.3 Verkehrsflächen und –anbindung

5.3.1 Straßen und ÖPNV (Bus)

5.3.2 Bahn

5.4 Flächen für die Hauptver- und Entsorgungsleitungen bzw. -Anlagen und Abfallentsorgung

5.4.1 Wasserversorgung

5.4.2 Abwasserentsorgung

5.4.3 Energieversorgung/Gas

5.4.4 Energieversorgung/Elektroenergie

5.4.5 Fernmeldetechnische Versorgung, Fernsehen

5.4.6 Abfallentsorgung

6. Land- und Forstwirtschaft

7. Naturschutz und Landschaftspflege

7.1 Hinweise

7.2 Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz (nachrichtliche Übernahmen)

7.2.1 Landschaftsschutzgebiet/Planung nach § 13 VorlThNatG

7.2.2 Naturdenkmale nach § 16 VorlThNatG

7.2.3 Geschützte Biotop nach § 17 VorlThNatG

7.3 Berücksichtigung von Aussagen des Landschaftsrahmenplanes Region Nordthüringen, bzw. des Arten- u. Biotopschutzprogramms

7.4 Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anlagen: I Quellenverzeichnis
II Darstellung zu den Geltungsbereichen der Bebauungspläne im Bereich des ehemaligen Kaliwerkes

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabe

Die vorliegende Flächennutzungsplan dient zur Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde. Er umfasst den Geltungsbereich innerhalb der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Bischofferode/Hauröden. Die Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung der bebauten und bebaubaren sowie der nicht bebauten und künftig von Bebauung freizuhaltenden flächen werden zum Ausdruck gebracht.

In diesem F-Plan finden die Gegebenheiten Beachtung, welche mit der Überplanung des früheren Kaliwerksgeländes im Jahre 1995 zugrunde gelegt werden müssen. Darüber hinaus erfolgt eine im Verfahren befindliche Bebauungsplanung für das Allgemeine Wohngebiet „Auf den Dehnen“. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nach letztem Kenntnisstand berücksichtigt worden.

Mit dem F-Plan widerspiegelt sich die Absicht der Gemeinde, die Prioritäten der Entwicklung zum Ausdruck zu bringen. Diese ordnet sich den allgemeinen Zielen der Bauleitplanung unter:

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung,
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Von der Gemeindeverwaltung erfolgte der Auftrag zur Bearbeitung an das Büro Dr. Schulze, Westphal + Weinhold in Erfurt. Das formelle Planungsverfahren nach den Regelungen des BauGB wurde vom Auftraggeber unter Mitwirkung des Planungsbüros realisiert. Es umfasst den Zeitraum der Jahre 1992-96.

1.2 Wirkung, Verbindlichkeit und Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Neben den Zielstellungen der Gemeinde über die künftigen baulichen und sonstigen Nutzungen werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert.

Mit dem F-Plan, welcher den formellen Beschlussfassungen des Gemeinderates unterliegt und der von der Höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden muss, werden jedoch keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber jedermann bewirkt. Er ist Ausdruck der internen Selbstbindung der Gemeinde zu seiner Umsetzung in verbindliche, mit Satzung beschlossene Bebauungspläne.

Folgende Wirkungen existieren:

- „Innenwirkung“; Bebauungspläne werden aus dem F-Plan entwickelt, bei deren Aufstellung die Bindung an dessen Darstellung besteht, die Gemeinde muss bei Abweichung ein Änderungsverfahren veranlassen.
- „Außenwirkung“; prinzipielle keine, da kein Satzungsbeschluss und kein Rechtsnormenbeschluss erfolgt, aber im Außenbereich können

Baugenehmigungen versagt werden, wo sonstige, d. h. nicht privilegierte Vorhaben unzulässig sind,

- Es existiert die Pflicht der am Planaufstellungsverfahren beteiligten öffentlichen Planungsträger, ihre Planungen dem F-Plan anzupassen, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Alle relevanten Träger öffentlicher Belange wurden in einem formellen Planungsverfahren offiziell beteiligt, gleiches trifft auf die Nachbargemeinden zu.

Darstellungen des F-Planes stellen keine Eingriffe dar, die Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde auslösen könnten und es werden keine, den Grundeigentümer unmittelbar betreffenden rechtsverbindlichen Festsetzungen getroffen.

Als vorbereitendes grobmaschiges Planungsinstrument verfolgt er das Ziel, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung mit der sich daraus ableitenden Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen.

Es wird von den sich bereits gegenwärtig sowie zukünftig abzeichnenden Bedürfnissen der Gemeindeentwicklung ausgegangen, der Zeitraum ist mit ca. 10 – 15 Jahren bemessen.

Grundlage ist der Kenntnisstand zur räumlichen, naturgegebenen und entwicklungsgeschichtlichen Situation, zur gegenwärtigen Ortsbebauung und ihren Funktionen, Infrastruktur sowie weiter zu beachtender Hinweise, Vermerke und nachrichtlicher Informationsübernahmen von Trägern öffentlicher Belange.

Nach der „Vorordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes“ (Planzeichenverordnung 1990/PlanZVO90) erfolgt die Darstellung mit einheitlichen bzw. ergänzenden Planzeichen, um die notwendigen Kennzeichnungen und nachrichtlichen Vermerke vornehmen zu können.

Die Landschaftsplanung, welche vom Gesetzgeber als Steuerungsmittel zur Sicherung der natürlichen Grundlagen als separate Planung zugeordnet ist, wird z. Z. gemarkungsübergreifend aufgestellt.

Die umweltrelevanten Belange von Naturschutz und Landschaftspflege wurden u. a. in nachstehender Weise berücksichtigt:

- Auswertung des Arbeitsstandes „Arten- und Biotopschutzprogramm“ (ABSP), Grobkonzept 1993, zur Gemarkung (siehe – 1-Quellenverzeichnis),
- Zugrundlegung des vorliegenden Landschaftsrahmenplanes (Region Nordthüringen, 1994), (siehe – 2-Quellenverzeichnis),
- Biotoperfassung gemäß § 18 VorlThürNatG, als nachrichtliche Übernahme Bestandserfassung zum Landschaftsplan (siehe – 3-Quellenverzeichnis).
planes sind teilweise zu übernehmen.

Der Flächennutzungsplan soll bei Vorlage des bestätigten bzw. noch in Arbeit befindlichen Landschaftsplanes (lt. VorlThürNatG in kreislichem Auftrag) mit weiteren Informationen ergänzt werden, d. h. die Darstellungen des Landschaftsplanes sind teilweise zu übernehmen.

2. Räumlicher Überblick, naturgegebene Situation und Siedlungsgeschichte

2.1 Geographie/Morphologie und geologische Sachverhalte

Der Eichsfeldkreis ist im Nordwesten Thüringens gelegen und befindet sich zwischen Oberharz und dem Hessischen Bergland. Angrenzende Nachbarkeise sind Nordhausen (östlich) sowie Osterode und Göttingen (Niedersachsen) im nördlichen und westlichen Teil. Bischofferode/Hauröden grenzt an folgende Nachbargemeinden des nördlichen Eichsfeldkreises:

- Weißenborn/Lüderode (N),
- Steinrode (O),
- Großbodungen (SO),
- Neustadt (S),
- Holungen (W),
- Wintzingerode (W),
- Haynrode (SW).

Die Reliefstruktur des Landkreises hat den Charakter einer Hügellandschaft im östlichen Eichsfeldteil.

So wird auch die Landschaft der Gemarkung Bischofferode von dem angrenzenden Ohmgebirge und seinen folgenden Höhenzügen charakterisiert. Das Tal der Bode verläuft von Westen nach Osten.

Zur Gemeinde Bischofferode/Hauröden gehören neben beiden bebauten Ortslagen die Thomas-Müntzer-Siedlung und der Bereich des früheren Kaliwerkes, welches sich zum Teil in der Gemarkung Holungen befindet.

Nachstehend wird aus einem früheren Gutachten teilweise zitiert, welches die geologischen und Baugrundverhältnisse charakterisiert (S. 2, 3 unter – 4-Quellenverzeichnis:

„Es sind sowohl Lockergesteine als auch Festgesteine ausgebildet. Die Lockergesteine sind in ihrer Verbreitung untergeordnet und beschränken sich im Wesentlichen auf das Tal der Bode. Ihre Mächtigkeit beträgt maximal 3 m. Es handelt sich dabei um ca. 1 – 1,5 m mächtigen, grauen bis rotbraunen, sandigen, tonigen, schwach humosen Schluff, der Genese nach Auelehm, der von sandigem, schluffigem Kies unterlagert ist.

Am südöstlichen Ortsrand von Hauröden sind in der Aue des Hauröder Baches Auelehm und lockerer Süßwasserkalt mit schätzungsweise 2 – 3 m Mächtigkeit ausgebildet.

Die Lockergesteine sind in der gesamten Ortslage Bischofferode, Bischofferode-Siedlung und im überwiegenden Teil von Hauröden von den Festgesteinen der Schichtenfolge des Mittleren Buntsandsteins unterlagert.

Der ca. 200 m mächtige Mittlere Buntsandstein besteht aus grauen und rotbraunen Sand- und Schluffsteinen mit dünnen Tonsteinlagen. An der Erdoberfläche sind sie ca. 1 – 2 m tief zu sandigem bis schluffigem Material verwittert.

Im südwestlichen Teil von Hauröden steht die Schichtenfolge des Oberen Buntsandsteins an. Diese ca. 100 m mächtige Folge besteht aus grauen und rotbraunen Ton- und Schluffsteinen mit eingelagerten Gipsen. An der Oberfläche sind diese Gesteine ca. 1 m tief zu tonigem Material verwittert.“

Ingenieurgeologische Besonderheiten sind infolge der abklingenden bzw. aktiven Auslaugungsprozesse (Röt) am Fuße des Ohmgebirges gegeben:

„Erdfallgebiete“

Der in der Schichtenfolge des Oberen Buntsandsteins enthaltene Gips unterliegt infolge Einwirkung lösender Wässer der Auslaugung. Als Ergebnis der Auslaugung können Hohlräume entstehen, die einbrechen und sogenannte Erdfälle bilden. Umfangreiche Erdfallbildungen westlich Hauröden weisen auf aktive Auslaugung hin.“ (Zitat, so. o., S. 5)

Im Zusammenhang mit der Überplanung des Bergwerkes Bischofferode/Holungen wurde eine Untersuchung zu den geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen des Standortes durchgeführt (siehe – 5-Quellenverzeichnis).

Aus den Gutachten bzw. Untersuchungen leiten sich Grenzlinien der Bereich ab, in denen die Auslaugung bereits weit fortgeschritten ist und eine bedingte Bebaubarkeit vorliegt bzw. aktive Auslaugungsprozesse im Gange sind und von jeglicher Bebauung abgeraten werden muss.

Darstellungen hierzu erfolgen in der Planzeichnung (näher differenziert lt. Gutachten im Bereich „Bergwerk“ und allgemein lt. – 4-Quellenverzeichnis).

Abgesehen von diesen lokalen Besonderheiten weisen sowohl die Bereiche des Mittleren, als auch des Oberen Buntsandsteines aus der Sicht der Bodenmechanik sehr gute Gründungsverhältnisse auf. Demgegenüber sind die Bedingungen im Verbreitungsgebiet des Auelehms als mäßig einzuschätzen.

2.2 Klima

Die Gemarkung Bischofferode/Hauröden unterliegt den spezifischen Bedingungen des Mitteldeutschen Berg- und Hügellandklimas, geprägt von der geographischen und orographischen Situation des Eichsfeldes.

Dieses Klima wird als allgemein kühler und niederschlagsreicher als das umliegender Gebiete eingeschätzt.

Folgende Daten können zugrunde gelegt werden:

- Jahresmittel Lufttemperatur Station Leinefelde gering unter 7,5 °C,
- Mittl. jährl. Niederschlagssumme 700 – 750 mm (Neustadt)
- Windmessungen Wetterstation Leinefelde
 - Jahresmittel der Windrichtungshäufigkeit; Maxima West/Südwest
 - Minima Nord/Nordost, Windstillen um 10 %
 - Jahresmittel der Windgeschwindigkeit 3,5 bis 4,0 m/s,
- frostfreie Tage 270 – 290 im Jahr

(allgemeine Daten, siehe – 6-Quellenverzeichnis)

Für Bischofferode werden nachstehende Daten benannt:

Monats- und Jahresmittel der Lufttemperatur in °C

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
-0,9	-0,4	2,7	7,0	11,5	15,1	16,3	16,0	13,0	8,7	3,7	04	7,8

Mittlere Niederschlagssummen für Monate und Jahr in mm

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
55	52	50	55	66	87	81	79	52	56	55	66	754

Die tieferen Lagen im Bodetal müssen als kaltluftgefährdet eingestuft werden, In diesen Bereichen liegt sowohl eine verstärkte Neigung zur Nebelbildung vor, als auch eine Erhöhung der Zahl der Frosttage (Verschiebung der Daten des ersten und letzten Frostes zum Sommer hin). Weiterhin kann hier bevorzugt Nebel auftreten, wobei die Talau im Westen am gefährdetsten erscheint (Angaben siehe unter – 7- Quellenverzeichnis).

2.3 Siedlungsgeschichte

Die Ortsgründung fiel in eine Zeit der Blüte der feudalen Gesellschaft und der Urbarmachung des Ackerlandes an den Hängen der Bode und Eller durch umfangreiche Rodungen.

(Volksmund: Büschberode“ – viel Gehölz/Gebüsch) Ausgangspunkt der Rodung um das frühere Waldhufendorf war das erzbischöfliche mainzische Lehngut Husen.

Um	1100	Gründung Kloster Gerode (nördlich der Gemarkung)
	1186	erste urkundliche Erwähnung von Bischofferode
	1206	Ersterwähnung von Hauweritten (heute Ortsteil Hauröden)
	1262	urkundliche Erwähnung von Wenigenbischofferode (Wüstung)
	1572	Bau der Gemeindeschenke (1965 abgebrochen)
	1608 – 1699	Bau Marienkirche
	1670	Entstehung Fachwerkbau Mühle und Bäckerei Redemann
	1687	Bau Kirche St. Trinitatis in Hauröden
	1803	Amsdorf, es hat 134 Häuser, 851 Einwohner
	1871	987 Einwohner in Bischofferode
	1886 – 1887	Bau der Schulhauses, heute Gemeindeamt
	1909	Gründung Kaliwerk
	1905 – 1910	Einwohnerzahl von 899 auf 1239 gestiegen
	1910	Eröffnung des Bahnbetriebes
	1930 – 1932	Umbau der Marienkirche
	1946	Anschluss an Kreis Nordhausen
	1952	Anschluss an Kreis Worbis
	1972	Einstellung des Eisenbahnverkehrs zw. Zwinge u. Bischofferode
	1991	Zugehörigkeit zum Gemeindeverband Großbodungen
	1993	Beendigung der Förderung und Verarbeitung von Kalirohsalz
	1995	Baubeginn zur Umgestaltung des früheren Bergwerksgelände

Die Angaben wurden einer Festschrift der Gemeinde entnommen (bis 1981) (siehe – 8-Quellenverzeichnis).

3. Übergeordnete Planungen, landesplanerischer Überblick und Angaben zur Gemeinde

3.1 Existenz übergeordneter und gemeindlicher Planungen

Die Landesplanung vollzieht sich nach § 5 Abs. 1 Raumordnungsgesetz auf der Basis von übergeordneten und zusammenfassenden Programmen des Landes. Sie wird auf der Ebene der Regionalplanung (hier: Planungsregion Nordthüringen) weiter präzisiert.

Folgende Gesetze, Programme und Pläne besitzen einen Rahmenplancharakter für die örtliche Bauleitplanung, welche innerhalb der kommunalen Planungshoheit ausgeübt wird:

- Raumordnungsgesetz (ROG), BGBl. I S. 630 (Fassung v. 28.04.93),
- Landesplanungsgesetz (ThLPLG) v. 17.07.91 (GVBl. S. 210),
- Landesentwicklungsprogramm (LEP), Th. Verordnung über das LEP v. 10.11.93 (GVBl. S. 709 ff),
- Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes (ROP) Nordthüringen, Stand 05/94.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im „Landschaftsrahmenplan Nordthüringen – naturschutzfachlicher Beitrag zur Regionalplanung“, Stand 1994, zum Ausdruck gebracht und sind für den Außenbereich der Gemarkung relevant. In diesem F-Plan werden nachrichtlich Bebauungspläne übernommen, die im Aufstellungsverfahren befindlich sind bzw. bereits genehmigt (teilgenehmigt) vorliegen:

- a) „Auf den Dehnen“ (WA), 1995
- b) „Lindeneller“ (GI/GE), 1994
- c) „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen“ (GI/GE/MI/WA), 1995
Teilgenehmigung (siehe – 9,10,11-Quellenverzeichnis).

Dieser B-Plan © wurde im Auftrage des Zweckverbandes „Regionaler Industrie- und Gewerbepark Am Ohmberg“ aufgestellt (Planungsverband nach § 205 BauGB). Der Geltungsbereich umfasst gemarkungsübergreifend Flächen auf Seiten von Holungen. Dieser Teil wurde in den Darstellungen des F-Planes nachrichtlich mit übernommen (Übersicht: Anlage II).

In Vorbereitung der Bergwerksüberplanung erfolgte die Ausarbeitung eines Rahmenplanes (siehe – 12-Quellenverzeichnis).

3.2 Landes- bzw. Regionalplanerische Einschätzung und Vorgaben

Die Gemeinde Bischofferode wurde lt. dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Nordthüringen zusammen mit der Gemeinde Weißenborn-

Lüderode als funktionsteiliges Kleinzentrum eingestuft. In diesen Orten befinden sich die Ämter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Südharz“.

Als Kleinzentrum haben beide Gemeinden die Aufgaben der Grundversorgung ihres unmittelbaren Verflechtungsbereiches zu gewährleisten. Hierzu zählen im Weiteren: Bockelnhagen/Weilrode, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Stöckey und Zwinge.

Im Kleinzentrum sollen sich Einrichtungen des allgemeinen täglichen Bedarfes befinden, wie z. B. Schulen, Arzt, Apotheke, Spiel- und Sportstätten sowie Einzelhandels-, Handwerks- und sonstige Dienstleistungsbetriebe.

Für Bischofferode wurden darüber hinaus die Funktionszuweisungen „Ort mit Wohnfunktion“ und „Ort mit Gewerbefunktion“ getroffen.

Mit diesen Funktionen sind grundsätzlich folgende kommunale Aufgaben verbunden:

- Erhalt bzw. Verbesserung der Ausstattung, die die Gemeinde zur Ausübung der zugewiesenen Funktionen benötigt;
- Sicherung bzw. Vorhaltung von Flächen, die zum weiteren Ausbau dieser Funktionen notwendig sind;
- „Vermeidung von Maßnahmen, die die Gemeinde an der Ausübung dieser Funktionen behindern“, (Zitat, sie – 13-Quellenverzeichnis, S. 23).

In Bezug auf die Wohnfunktion sollen, abgeleitet aus den besonderen regionalplanerischen Zielen, Flächen für den Wohnungsbau vorrangig ausgewiesen und damit eine maßvolle Konzentration der Siedlungsentwicklung ermöglicht werden. Für den „Ort mit Gewerbefunktion“ ist festzustellen, dass die Nachnutzung alter Kalistandorte grundsätzlich im Interesse der Planungsregion liegt.

3.3 Bevölkerung- und sonstige strukturelle Daten

3.3.1 Einwohner/Wohnungen

In der Gemeinde Bischofferode einschl. Ortsteile Hauröden und Thomas-Müntzer-Siedlung lebten zum 31.08.95 = 2586 Einwohner mit Hauptwohnung. In den letzten Jahren war der Einwohnerstand wie folgt:

31.12.1991	2668 Einwohner
31.12.1992	2718 Einwohner
31.12.1993	2671 Einwohner
31.12.1994	2640 Einwohner
31.12.1995	2586 Einwohner

Von den 2586 Einwohnern (Hauptwohnung) leben 2293 in Bischofferode und Thomas-Müntzer-Siedlung und 294 in Hauröden.

Nach der Altersstruktur ergibt sich per 31.08.95 nachstehende Differenzierung:

	Altersgr.	0-2	3-5	6-9	10-14	15-17	18-21	22-29
gesamt	2586 EW	47	84	149	209	114	142	330
männl.	1281 EW	24	37	79	96	63	79	174
weibl.	1305 EW	23	47	70	113	51	63	156

	30-39	40-44	45-49	50-59	60-64	65-69	70-79	80-89	90u.älter
gesamt	386	200	137	351	119	123	124	66	5
männl.	200	112	55	187	54	59	43	17	2
weibl.	186	88	82	164	65	64	81	49	3

Die stagnative Tendenz der Bevölkerungsentwicklung ist z. Z. nicht zu widerlegen und eindeutige Trendaussagen sind unter Berücksichtigung von Zu- und Wegzügen, Geburten und Sterbefällen gegenwärtig nicht möglich.

In der Gemeinde Bischofferode/Hauröden (gesamt) befinden sich ca. 470 Wohngebäude, davon sind

- 16 Gebäude mit 250 Wohnungen Eigentum der Gemeinde Bischofferode und
- 8 Gebäude mit 200 Wohnungen Eigentum der Wohnungsgenossenschaft Bischofferode e. G. (Zahlenangaben – 14-Quellenverzeichnis)

3.3.2 Angaben zu Gemeindebedarfseinrichtungen/Infrastruktur/Arbeitsstätten

Folgende infrastrukturelle Einrichtungen befinden sich in der Gemeinde:

- 1 Kindertagesstätte, Kapazität 60 Plätze (Belegung z. Z. 40 Kinder)
- 2 Kindergärten, Kapazität zusammen 106 Plätze (Belegung 95 Kinder) (Einrichtungen in Bischofferode, Th.-Müntzer-Siedlung und Hauröden),
- 1 Grundschule, Kapazität 280 Plätze (Belegung 257 Kinder),
- 1 Kinderhort, Kapazität 80 Plätze (Belegung 60 Kinder)
- 1 Regelschule, Kapazität 250 Plätze (Belegung 252 Kinder)
- Ärztehaus mit allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Sprechstunden sowie Stomatologie und Physiotherapie,
- Mehrzweckhalle der Gemeinde für Veranstaltungen mit ca. 600 Sitzplätzen,
- Saal im OT Hauröden mit ca. 200 Sitzplätzen,
- 2 Stützpunkte der Freiwilligen Feuerwehr (Bischofferode/Hauröden),
- 2 Sporthallen (unteilbar)
- 1 Sportplatz mit Leichtathletikanlagen und 2 weitere Sportplätze, 1 x mit 400-m-Bahn,
- 6 Spielplätze

Im Hause der Gemeindeverwaltung Bischofferode befinden sich das Einwohnermeldeamt/Standesamt und das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft. Bei der Regelschule wird darauf hingewiesen, dass der Standort „Weißenborner Straße“, zentrale Bedeutung für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld/Südharz“ und „Obere Bode“ hat.

Zur postalischen Versorgung der Bevölkerung existiert eine Postagentur (Ellernweg).

Einkaufsmöglichkeiten für die Grundversorgung bzw. den mittel- und langfristigen Bedarf sind mit (gegenwärtig) 13 Verkaufseinrichtungen im Gemeindegebiet vorhanden.

In der Gemeindeverwaltung sind zurzeit 64 Betriebsanschriften mit angemeldeten Tätigkeiten von Klein- und Mittelbetrieben vorliegend, dazu kommen Landwirtschaftsbetriebe in nordwestlicher Lage von Bischofferode.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ich diese Zahl sowie die der damit verbundenen Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Umnutzung des Bergwerksgeländes weiter erhöhen wird.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür werden z. Z. geschaffen bzw. sind bereits erfolgt (Angaben – 15-Quellenverzeichnis).

4. Nachrichtliche Übernahmen (außer: Natur-/Landschaftsschutz), Kennzeichnungen und Nutzungseinschränkungen bzw. Schutzzonen

4.1 Kultur- und Baudenkmale sowie archäologisch relevante Sachverhalte

4.1.1 Kultur- und Bodendenkmale

Vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege sind nachstehende Objekte in einer Vorläufigen Denkmalliste erfasst worden:

„Bischofferode

Katholische Kirche	Dorfstraße	Denkmal
Mariengrotte	Dorfstraße	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Alte Schulstraße 2	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Alte Schulstraße 8	Eintrag vorgesehen
Wohn- und Geschäftshaus	Alte Schulstraße 18	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Alte Schulstraße 20	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Alte Schulstraße 22	Eintrag vorgesehen
Scheune	Anger 3	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Bahnhofstraße 9	Eintrag vorgesehen
Steinkreuze	Bergstraße	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Bergstraße 1	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Bergstraße 2	Eintrag vorgesehen
Hofanlage	Bergstraße 3	Eintrag vorgesehen
Bildstock	Bergstraße	Denkmal
Scheune	Dorfstraße	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Dorfstraße 5	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Dorfstraße 7	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Dorfstraße 9	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Dorfstraße 10	Eintrag vorgesehen
Mühle	Dorfstraße 11	Eintrag vorgesehen
Pfarrhaus	Dorfstraße 12	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Dorfstraße 13	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Dorfstraße 15	Eintrag vorgesehen
Hofanlage	Fuchsgasse 9	Eintrag vorgesehen
Hofanlage	Heiligenhöfe 1	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Oberreihe 12	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Oberreihe 14	Eintrag vorgesehen

Wohnhaus	Oberreihe 27	Eintrag vorgesehen
Kreuzigungsrelief	Oberreihe	Eintrag vorgesehen
Bildstock	Oberreihe	Eintrag vorgesehen
Hofanlage	Töpferei 8	Eintrag vorgesehen
Wohnhaus	Töpfergasse 1	Eintrag vorgesehen“

(Zitat, siehe – 16-Quellenverzeichnis)

Bereits vermerkt sind nachstehende Objekte im Denkmalsbuch des Eichsfeldkreises:

„Bischofferode **OT Hauröden**

- denkmalgeschützter Ortskern um die Kirche einschließlich Gasse und Dorfstraße
- Evangelische Kirche und Ausstattung
- Stallhaus (ehem. Wohnhaus) Dorfstraße 8, Anfang 17. Jh.
- Wohnhaus Dorfstraße 14, datiert 1592 und 1593
- Wohnhaus Dorfstraße 20, um 1600, datiert 1801
- Wohnhaus Gasse 1,2, Hälfte 17. Jh.
- Hofanlage mit Scheunengebäude, Schmiede, Umfassungsmauer mit Eingangs-Pforte Gasse 2, Anfang 17. Jh., 18./19. Jh.
- Vierseitenhof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Großbodunger Straße 2, um 1780/90, um 1800
- Ensemble Wohnhäuser Großbodunger Straße 3 und 5, um 1820“

(Zitat siehe – 17-Quellenverzeichnis).

Für den Ensembleschutz des o. g. Ortskernes sowie die genannten Einzelobjekte gelten die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes vom 07.01.1992, soweit die Eintragung in das Denkmalsbuch erfolgt ist. Im § 13 werden Aussagen zur Verfahrensweise bei baulichen Veränderungen getroffen, die vom Bauherren bzw. Eigentümer zu berücksichtigen sind.

Der Ortskernbereich von Hauröden wird in der Sanierung städtebaulich gefördert, so dass den Belangen der Denkmalpflege über Fördermaßnahmen entsprochen werden kann.

4.1.2 Archäologisch relevante Sachverhalte

Den Kennzeichnungen im F-Plan liegt die nachstehende Auflistung von archäologisch relevante Flächen und Bodendenkmalen zugrunde:

- „1. Drei Steinkreuze (Bonifatiuskreuze) – Bodendenkmal seit 18.12.1955.
2. Bildstock.
3. Mittelalterliche Funde in der südlichen Ortslage (mit solchen Funden ist in der Gesamten Ortslage zu rechnen).
4. Wüstung Ascha mit früh- bis hochmittelalterlichen Funden.
5. Wüstung Wenigen-Bischofferode (Mittelalter).
6. Landwehr „Knick“ (Wälle und Gräben) – Bodendenkmal seit 22.01.1968.
7. Mittelalterliche Wüstung Siebterode (Lage nach Messtischblatt, kann von wirklicher Lage abweichen).

Die unter 1. und 6. genannten Bodendenkmale sind unbedingt zu erhalten, jegliche Veränderungen – auch in der näheren Umgebung – bedürfen der Genehmigung unseres Amtes. Der Bereich der Wüstungen (vor allem 4. und 5.) ist – soweit möglich – von künftigen Planungen freizuhalten. Anderenfalls würden zeit- und kostenaufwendige archäologische Voruntersuchungen notwendig.“
(Zitat, siehe – 18-Quellenverzeichnis)

Seit dem 07.01.1992 gilt das „Gesetz zur Pflege und zur Erhaltung von Kulturdenkmalen im Land Thüringen“ (Thür. Denkmalschutzgesetz). Nach diesem unterliegen Bodenfunde einer unverzüglichen Meldepflicht an das Thüringische Landesamt für Archäologische Denkmalpflege.

4.2 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen

4.2.1 Kaligrube Bischofferode/Holungen

Die gesamte Gemarkung Bischofferode/Hauröden befindet sich innerhalb des Grubenfeldes Bischofferode, welches eine Ausdehnung von jeweils 7 km in N-S und O-W-Richtung hat. Dabei ist der überwiegende Anteil der Gemarkung von untertätigen Anlagen betroffen, so dass aus Übersichtsgründen auf entsprechende Flächenmarkierungen nach Plan ZVO verzichtet wird (siehe – 19-Quellenverzeichnis).

Das Bergwerk ist die westlichste Grube im thüringischen Südharz-Kalirevier, welches die Schachtanlagen Bischofferode und Neubleicherode vereinte.

In einer Teufe zwischen 400 und 800 m erfolgte der Abbau im Hartsalzlager des Kaliflözes „Staßfurt“. Von 1976 – 1990 wurden mehr als 3,0 Mio. t Rohsalz jährlich gefördert und verarbeitet. Das Bergwerk wurde 1994 stillgelegt und befindet sich in der Nachbetriebsphase.

Nach dem Bundesberggesetz (BBergG) ist im Zusammenhang mit der notwendigen Aus- und Abarbeitung eines Abschlussbetriebsplanes die ordnungsgemäße Verwahrung der Grube sowie des Kalirückstandsberges zu gewährleisten. Diese umfasst alle Maßnahmen, welche zur Abwendung, Beseitigung oder Minderung von Schäden bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt getroffen werden müssen.

Aus der Verwahrungskonzeption von Grube und Halde sind wegen der technologischen Wechselwirkungen und noch laufender Untersuchungen an dieser Stelle keine weiteren Aussagen möglich, außer, dass die gesteuerte Flutung der Grube favorisiert ist.

In Zusammenhang mit der Bebauungsplanung „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen“ wurde eine Ausarbeitung zur bergbauspezifischen Situation in Auftrag gegeben und auch für den F-Plan zugrunde gelegt (siehe – 20 Quellenverzeichnis). In dieser sind folgende Angaben zu entnehmen:

- Chronologie der Bergwerksgeschichte,
- Abbaumethodik und –entwicklung
- Geologisch/hydrologische Besonderheiten,
- Senkungsbeeinflussungen des Tagesoberfläche,
- Verwahrungskonzeption und Nutzungseinschränkungen.

Zur Bergsenkung ist folgendes zu vermerken:

„Durch die Abbausituation ausgelöste *intensive* Absenkungsprozesse der Tagesoberfläche sind im Raum Bischofferode derzeit nicht festzustellen. Es wurden im Einflussbereich des Grubenfeldes bisher 4 lokale Senkungsmulden mit einem maximalen Senkungsbetrag von 0,96 m messtechnisch nachgewiesen/1/.

Sie befinden sich über dem W-Feld (Bereich Holungen und südlich davon), dem E-Feld (Bereich Hauröden) sowie dem Feld Neubleicherode. Eine weitere Mulde wird sich über dem S-Feld entwickeln. Prognostisch wird es zur Ausweitung der Senkungsmulde mit derzeitigem Zentrum in Hauröden in NNW-Richtung kommen, ...

Dies geht bereits aus der in Anlage 4 erkennbaren Entwicklung der Senkungsgeschwindigkeit hervor.

Dieser Senkungsprozess wird erfahrungsgemäß noch über mehrere Jahrzehnte andauern und dürfte insgesamt harmonisch, d. h. ohne bergschadenkundliche Relevanz verlaufen. Die maximale Schiefelage ist im o. g. nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes zu erwarten und dürfte einen Wert von 3 mm/m nicht überschreiten.

Abschließend sei erwähnt, dass im Raum Bischofferode/Holungen in der Vergangenheit auch mehrfach seismische Ereignisse registriert worden sind, die jedoch in keinem der Fälle gebirgsschlagähnlichen Charakter trugen.“

(Zitat, S. 5 + 7, unter – 20-Quellenverzeichnis)

4.2.2 *Sonstige Abgrabungen*

Nach Mitteilung des Bergamtes Bad Salzungen wird das Bewilligungsfeld eines Sandsteinbruches im westlichen Teil der Gemarkung nachrichtlich in der Planstellung übernommen. Dabei beträgt die beantragte bzw. bewilligte Abbaufäche 9,4 ha und der Produktionszeitraum ca. 50 Jahre. Die Renaturierung nach der Aussandung sowie die Aufstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes sind mit der Bewilligung verbunden.

Nordöstlich von Hauröden existieren kleinere Altbaufächen von Gips und Mergel, welche im Plan dargestellt sind (siehe – 21-Quellenverzeichnis).

4.2.3 *Aufschüttungen*

Auf dem Bischofferöder Gemarkungsteil des Bergwerksgeländes befindet sich eine ca. 12 ha große Ascheaufaldung, deren Material aus der früheren Kohleverbrennung des Kraftwerkes stammt. Diese Halde, im Geltungsbereich des B-Planes „Umnutzung Bergwerk“ gelegen, wurde mit Ausgleichs- und Begrünungsflächen überplant (siehe hierzu: Grünordnungsplan zum o. g. B-Plan).

4.3 Altlastenverdachtsflächen und flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Der Schwerpunkt der Problematik „Altlastenverdachtsflächen“ ist bereits bei dem B-Plan-Verfahren „Umnutzung Bergwerk“ inhaltlich zum Ausdruck gebracht worden (Hinweis: unter – 22-Quellenverzeichnis).

Alle Sachverhalte, welche Flächen des Altstandortes „Kali“ in Zuständigkeit der GVVmbH betreffen, sind inhaltlich und verfahrensseitig Gegenstand der Abschlussbetriebsplanung, deren Abarbeitung Voraussetzung für die zu bescheidende Entlassung aus der Bergaufsicht ist. Es erfolgt die Beteiligung des Staatl. Umweltamtes, Abfallwirtschaftsbehörde.

Vom Umweltamt Heiligenstadt werden nachstehende Flächen benannt:

„Gem. Bischofferode:

- Aschedeponie (Nr. 80501)

OT Hauröden:

- Schnittmühle/Bahndamm (Nr. 80502)

- Großes Siechen (Nr. 80503)“

(Zitat, siehe – 23-Quellenverzeichnis).

„- Altstandort Agrargenossenschaft „Am Ohmberg“, Gem. Bischofferode, Flur 2

- Altstandort ehem. MINOL-Tankstelle, Gem. Bischofferode, Flur 8,
Flurstück 181; 187/1 und 197/1“

Von Seiten des Landesverwaltungsamtes, Kampfmittelräumdienst, wird ein munitionsgefährdeter Bereich benannt, der im südlichen Gemarkungsteil gekennzeichnet (*) wird (Gelände ab Neustadt-Marienthal, siehe – 24-Quellenverzeichnis). Die in den o. g. Stellungnahmen enthaltenen Auflagen und Hinweise werden von der Gemeinde berücksichtigt.

4.4 Flächen für die Wasserwirtschaft, Trinkwasserschutzzonen

Die Entwässerung von Bischofferode und der Siedlung erfolgt über die Bode in östliche Richtung. Hauröden wird über den Hauröder Bach, welcher in die Bode mündet, nach Südosten entwässert. Dabei wird der höchste Grundwasserstand in den Bachauen durch das Niveau der offenen Vorfluter Bode, Eller und Hauröder Bach bestimmt.

Bis auf einen Teich von ca. 1,2 ha Größe, der zur Hälfte in der Gemarkung Neustadt liegt, gibt es keine weiteren Standgewässer.

Ein Teil der Gemarkung Bischofferode/Hauröden liegt in einer Trinkwasserschutzzone III. Es existiert eine juristisch gültige Schutzzone II (Bereich westlich und nördlich des Bahnhofes Bischofferode), obwohl die drei dazugehörigen Brunnen nicht mehr zur Gewinnung von Trinkwasser betrieben bzw. benötigt werden.

Weiterhin wird ein Grenzbereich zur Gemarkung Neustadt von einer Schutzzone II betroffen (Brunnen Hy Bischofferode 2/68).

5. Die weitere gemeindliche Entwicklung als Aussage und Inhalt des F-Planes

5.1. Bauflächen und Baugebiete

5.1.1. Bauflächen

Es wurde entschieden, den überwiegenden Teil der bebauten Ortslagen mit Bauflächen darzustellen, um damit Aussagen zur allgemeinen Art der Bodennutzung zu treffen. Die weitergehende Differenzierung wird auf der Stufe der Bebauungsplanung (verbindliche Bauleitplanung) vorgenommen. In der Planungsphase dieses F-Planes soll keine, auch nicht erforderliche, Einengung vorgenommen werden („grobmaschiges Planungsinstrument“).

Dabei wurde im Wesentlichen versucht, den Belangen des Immissionsschutzes in der lokalen Situation zu entsprechen. Es fanden sowohl die Gegebenheiten des erfassten Bestandes, als auch die Planungsabsichten der Gemeinde Berücksichtigung.

5.1.1.1 Wohnflächen (W)

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Nutzungsformen und Funktionen im Gebiet sowie deren perspektivischem Bestand (dominant: Wohnen) werden nachstehende Bereiche ausgewiesen:

- Neubaugebiet Friedensstraße/Aufbaustraße
(städtebaulich gefördert in Sanierung und Wohnumfeldgestaltung)
- bestehender Eigenheimstandort Bahnhofstraße (Am Friedhof),
- Hauröden, Siedlung, einschl. einer Erweiterungsfläche für eine 2-seitige Straßenbebauung auf der Ostseite,
- Hauröden, geplante Lückenschließung im Bereich des Friedhofes („Hinter den Höfen“).

5.1.1.2 Gemischte Bauflächen (M)

Die überwiegenden Teile der Ortslagen von Bischofferode und Hauröden wurden im F-Plan als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Damit soll über einen längeren Zeitraum die Entwicklung von gemischten Nutzungsformen, wie sie überwiegend bereits jetzt vorliegen, ermöglicht werden. Dies betrifft neben der Wohnfunktion die Nutzungsstruktur im gewerblich-dienstleistenden Bereich sowie die Sicherung landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsformen.

Aufgrund der Gemengelagen-Problematik im Dorfkern muss die Gemeinde das Rücksichtnahmegebot aus der Rechtsprechung für alle Betroffenen zugrunde legen.

5.1.1.3 Gewerbliche Baufläche – überwiegend landwirtschaftlich genutzt (G-L)

Diese Nutzungsdarstellung betrifft die überwiegend für die landwirtschaftliche Produktion, einschließlich Mastanlage, genutzte Fläche eines Agrarbetriebes am nordwestlichen Ortsrand. Die Mastanlage ist planungsrechtlich gesichert. Negative Auswirkungen auf den unter 5.1.2.1 ausgewiesenen Planungsstandort sind nicht gegeben (siehe hierzu unter – 31-Quellenverzeichnis).

5.1.2 Baugebiete

Die Ausweisung von Baugebieten bezieht sich ausschließlich auf nachrichtliche Übernahmen aus vorangegangenen und parallelen B-Plan-Verfahren der Gemeinde Bischofferode und des Zweckverbandes „Am Ohmberg“. Um die Erkennbarkeit räumlicher und Nutzungszusammenhänge zu gewährleisten, wurden die Baugebiete des Bereiches „Bergwerk“ gemarkungsübergreifend dargestellt (siehe Anlage II).

5.1.2.1 Allgemeine Wohngebiete (WA)

Aus dem parallel geführten B-Plan-Verfahren „Auf den Dehnen“ (WA) – Standort an der Ostseite der Weißenborner Straße – wird der Geltungsbereich sowie die Widmung des Baugebietes übernommen. Mit der Ausweisung dieses Baugebietes entspricht die Gemeinde Bischofferode im Wesentlichen längerfristig der unter 3.2 genannten Funktionszuweisung „Wohnen“ mit einem Entwicklungsstandort. Die dazu erforderlichen Abstimmungen wurden bereits zu Beginn des o. g. Planungsverfahrens geführt (siehe – 25-Quellenverzeichnis). Der Entwurf des B-Planes berücksichtigt die abschnittsweise Realisierbarkeit des Standortes. Die Inanspruchnahme des Standortes wurde, wenngleich unter anderer Baugebietswidmung, bereits im F-Plan-Entwurf 1992 zum Ausdruck gebracht sowie in Vorplanungen, die zur DDR-Zeit getroffen wurden. Weiterhin sind aus dem B-Plan-Verfahren „Umnutzung Bergwerk“ des Zweckverbandes die Flächen für „Allgemeines Wohngebiet“ der Thomas-Müntzer-Siedlung dargestellt. Diese wurden ergänzt mit der bestehenden nördlichen und östlichen Randbebauung, welche bisher nicht vom Geltungsbereich des o. g. B-Planes erfasst wurde.

5.1.2.2 *Mischgebiete (MI)*

Die vorab genannte nachrichtliche Übernahme (Thomas-Müntzer-Siedlung) wird durch Mischgebiete ergänzt, deren Festsetzung mit der Satzung zum B-Plan „Umnutzung Bergwerk“ erfolgte. Die Begründung dieser Mischgebiete, wie auch der Festsetzung der aufgeführten Allgemeinen Wohngebiete, ist mit immissionsschutzfachlichen Untersuchungen untersetzt worden, da hier die Randbereiche des Industrie-/Gewerbekomplexes „Bergwerk“ direkt betroffen sind (siehe – 26,27-Quellenverzeichnis).

5.1.2.3 *Gewerbegebiete (GE)*

Es handelt sich um die Flächen, welche aus den B-Plan-Verfahren „Lindeneller“ und „Umnutzung Bergwerk“ als Satzung zu übernehmen sind (siehe – 10/11-Quellenverzeichnis). Das „eingeschränkte Gewerbegebiet“ im nördlichen Teil vom Geltungsbereich des „Lindeneller“ bedingt Schallpegelkontingentierungen auf Grund der Nachbarschaft zur Thomas-Müntzer-Siedlung. Die Inanspruchnahme bzw. Erschließung der östlich von der Straße zum Umspannwerk geplanten Gewerbeflächen soll nur und erst dann erfolgen, wenn die Ansiedlung und Flächeninanspruchnahme der Gewerbegebiete im Kernbereich des Bergwerkes bzw. der zugehörigen Industriegebiete erfolgt ist.

Dazu gehören auch die Flächen („GE“) beidseitig der Holunger Straße bis zum Bereich der Werkszufahrt.

Im F-Plan wird weiterhin das bestehende Gewerbegebiet in nordwestlicher Ortslage dargestellt, wobei hier eine gebietliche Umwidmung gegenüber dem Entwurf 09/92 erfolgte (vorher: „Mi“). Diese Änderung beinhaltet den Ausschluss von „Wohnen“ auf besagter Fläche und entspricht damit insbesondere immissionsschutzfachlichen Belangen.

5.1.2.3 Industriegebiete (GI)

Die überwiegenden Flächenanteile aus dem Geltungsbereich des B-Planes „Umnutzung Bergwerk“, wie auch einem Teil des Gebietes „Lindeneller“, wurden als Industriegebiete nach § 9 BauNVO gewidmet und hier in der Darstellung übernommen. Zur Planung, Erschließung und Gewerbeansiedlung ist von den Gemeinden Holungen und Bischofferode der „Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark Am Ohmberg“ gegründet worden, welcher die Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne von § 205 BauGB übernimmt. Beschließendes Gremium ist die Planungsversammlung beider Gemeinden.

Zum Planungserfordernis „Bergwerk“ heißt es:

„Überplant wird hierbei ein Bereich, welche im Wesentlichen das frühere Bergwerksgelände umfasst, auf welchem zum 31.12.1993 die Produktion von Kalidüngemitteln eingestellt wurde.

Mit der von der Landesregierung, dem Landkreis und den Gemeinden getragenen Absicht, den Standort für industrielle und gewerbliche Hauptnutzung- und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu erhalten, bestand das dringende Erfordernis, mit einem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Dieser B-Plan wurde neben einer parallelen bzw. vorbereitenden Rahmenplanung erstellt und dient nachstehenden Zielen:

- Umnutzung des traditionellen Bergwerksgeländes und angrenzender Bereiche für eine neue bzw. differenzierte Nutzerstruktur, Schwerpunkt ist dabei die bauliche Umgestaltung für gewerbliche und industriemäßige Produktion,
- Sicherung der notwendigen Aktivitäten zur Verwahrung der Grube und Halde (Rückstandsberg) in der Nachbetriebsphase des Bergwerkes,
- Sachklärungen zur baulichen, nutzerseitigen, infrastrukturellen, verkehrlichen und umweltbezogenen Gesamtsituation zu treffen (an dieser Stelle ist auch die Erarbeitung des Grünordnungsplanes zu nennen),
- Berücksichtigung der Gegebenheiten und Planungen, welche über den Geltungsbereich hinaus zutreffend sind.

Mit dem Bebauungsplan soll die Voraussetzung geschaffen werden, Fördermittel der Bundesrepublik („Gemeinschaftsaufgabe Ost“) zur Verfügung stellen zu können, welches eine objektive Bedingungen für die Neuansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen darstellt.“

(Zitat – 11-Quellenverzeichnis, Begründung/Satzung, S. 1)

5.1.3 Flächenermittlung/Übersicht

1. Bischofferode

Flächenausweisung gem. BauNV	Bestand ha	Neuausweisung ha	Gesamt ha
Gemischte Baufläche (M) (§ 1)	27,33	-	27,33
Wohnbaufläche (W) (§ 1)	6,67	-	6,67
Allgemeine Wohngebiete (WA) (§ 4)	0,16	3,31 (*1)	3,68
Gewerbegebiete (GE) (§ 8)	2,83	-	2,83
Gewerbefläche (G-L-) (§ 1) Landw. Nutzform	3,39	-	3,39
Summe	40,38	3,31	43,90

2. Bischofferode, OT Hauröden

Flächenausweisung gem. BauNV	Bestand ha	Neuausweisung ha	Gesamt ha
Gemischte Baufläche (M) (§ 1)	8,92	-	8,92
Wohnbaufläche (W) (§ 1)	1,14	1,44 (*2)	2,58
Summe	10,06	1,44	11,50

3. Bischofferode, OT Thomas-Müntzer-Siedlung (überwiegend Flächen im Geltungsbereich des b-Planes „Umnutzung Bergwerk“)

Flächenausweisung gem. BauNV	Bestand ha	Neuausweisung ha	Gesamt ha
Mischgebiete (MI) (§ 6)	2,38	-	2,38
Allgemeine Wohngebiete (WA) (§ 4)	4,84	-	4,84
Gewerbegebiete (GE) (§ 8)	4,89	8,94 (*3)	13,83
Industriegebiete (GI) (§ 9)	9,03 (*4)	-	90,03
Summe	16,68	8,94	30,08

Gesamtsumme	67,12	13,69	85,48
--------------------	--------------	--------------	--------------

Hinweise

- *1 „Auf den Dehnen“/ Planung Nettowohnbauland („Satzung“)
- *2 davon 0,9 (Bereich Kali-Siedlung)/einschl. Ausgleichsflächen und 0,54 (Friedhof/einschl. Ausgleichsflächen)
- *3 östl. der Straße zum Umspannwerk gelegene Fläche aus dem Geltungsbereich des genehmigten B-Planes „Lindeneller“, differenziert nach 2,68 ha eGE und 6,26 ha GE
vorerst nicht in Anspruch zu nehmen
- *4 davon 4,46 ha Teil des genehmigten B-Planes „Lindeneller“, teilweise bereits bebaut und genutzt – hier als Bestand insgesamt gezählt

- Die Flächenermittlung erfolgte – außer zu (*1) – planimetrisch auf Basis der topographischen Karte M 1:5000. -

5.2 Wohnnahe Grünflächen, Sport und Freizeit

5.2.1 Sport und Freizeit

Unter dem Punkt 3.32 wurden bereits die bestehenden Sportanlagen sowie Spielplätze benannt. Die Sportplatzanlage am Ellernweg umfasst weiterhin die Festhalle der Gemeinde. Das Schulgelände an der Weißenborner Straße wurde mit weiteren Sport- und Freiflächen ergänzt.

Nachstehende Vereine bzw. Gruppen gestalten das dörfliche Sport-, Kultur- und Gemeinschaftsleben mit:

- Sportverein VFB 1922 Bischofferode
- Kleingärtnervereine / Taubenzüchter
- Freiwillige Feuerwehr
- Heimatverein
- Landfrauenverein
- Kirchenchor
- Karnevalsverein

Möglichkeiten zur Naherholung sind durch das naturräumliche und landschaftliche Potential des angrenzenden Ohmgebirges mit Wander- bzw. Ausflugszielen gegeben.

5.2.2 Gärten

In Bischofferode sind zwischen Ortslage und Thomas-Müntzer-Siedlung Dauerkleingartenanlagen (nach Bundeskleingartengesetz) ausgewiesen, weiterhin eine Anlage zwischen Bode und Bahnhofstraße am östlichen Ortsausgang. Die Mehrzahl der Gärten sind Hausgärten (oft mit größerem Obstbaumanteil) sowie damit verbundene Grabelandflächen, welche für die typische Dorfrandbildung und den Übergang zur Landschaft bestimmend sind.

Diesen grünzonierten Ortsrand gilt es auch bei Neuplanungen zu berücksichtigen bzw. zu ergänzen. Dies ist bereits im Falle der WA-Planung „Auf den Dehnen“ erfolgt bzw. für Erweiterungen in Hauröden ausgewiesen.

Streuobstanlagen im Außenbereich sind teilweise naturschutzrelevant und als zu schützende Biotope nach VorlThürNatG (§ 18) dargestellt.

5.2.3 Friedhöfe

Es existieren je ein Friedhof mit Kapelle in Bischofferode (Bahnhofstr.) sowie in Hauröden (Hinter den Höfen). Planungsseitige Veränderungen sind nicht vorgesehen.

5.2.4 Sonstige öffentliche Grünflächen

Dargestellt sind die Bereiche am Friedhof (mit neuem Parkplatz) und Dorfstraße/Ecke Holunger Straße.

5.3 **Verkehrsflächen und –anbindung**

5.3.1 Straßen und ÖPNV (Bus)

Durch die Gemarkung verlaufen die L1011 (von Holungen nach Großbodungen) in West-Ost-Richtung sowie die L2058 in nord-südlicher Richtung (Weißenborn-Hauröden-Großbodungen). Innerhalb der Ortslage von Bischofferode besteht auf ca. 500 m ein gemeinsamer Verlauf dieser beiden Straßen. Dieses klassifizierte Straßennetz liegt im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Leinefelde.

Mit der gegenwärtig vollzogenen Vorplanung wird für 1996 ein Straßenausbau bzw. eine Rekonstruktion des Ortsdurchfahrtsbereiches von Bischofferode in der Realisierung angestrebt. Rekonstruktions- bzw. Neubaumaßnahmen betreffen weiterhin den Geltungsbereich der B-Pläne „Lindeneller“ bzw. „Umnutzung Bergwerk“. Zu diesem heißt es in der Begründung (Zitat, S. 22, unter – 11-Quellenverzeichnis):

„Die Gemeinden Holungen und Bischofferode haben Anträge gestellt, den Geltungsbereich dieses b-Planes als Ortsbereich, für die Erschließung bestimmter Teile der Ortsdurchfahrt der LIO 11, zu klassifizieren. Die vorliegende Planungsaussage orientiert auf die Neufestlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze (Setzen von 4 OD-Steinen, da Gemarkungsgrenze vorhanden) und entstand unter frühzeitiger Einbeziehung des Landesamtes für Straßenbau bzw. des Straßenbauamtes Leinefelde. Um darüber hinaus Bauplanungsrecht für die Sanierung bzw. den Ausbau der LIO 11 für die Bereiche der freien Strecke bis nach Bischofferode (km 16,993) bzw. Holungen (km 19,675) zu schaffen, ist der Geltungsbereich dieses B-Planes (siehe Planzeichnung 42) erweitert worden.

Die ausgewiesenen drei- bzw. vierarmigen Knotenpunktlösungen sind mit Linksabbiegespuren versehen und betreffen nachstehende Stellen:

- Anbindung jetzige Bergwerkszufahrt, zentral gelegen
- Ausbau der westlichen (jetzt provisorischen) Werkszufahrt (zwischen beiden Knoten Einbau einer Verkehrsinsel)
- Erforderlicher Ausbau der Ein- und Ausfahrt zur vorhandenen Tankstelle.

Bereits Bestandteil des B-Planes „Lindeneller GI/GE“ (östlicher Anschluss) ist der Knoten an der Straße zum Umspannwerk. Dieser ermöglicht den östlichen Anschluss

des umzunutzenden Bergwerksgeländes über den vorgenannten B-Plan-Bereich. Der Straßenquerschnitt für den Ausbau der Ortsdurchfahrt ist mit 6,50 m vorgesehen.

Eine Übersicht zu o. g. Kilometrierungen vermittelt die Anlage II dieses Berichtes. Über die Zuständigkeit der Gemeinden bzw. des Zweckverbandes ist im Bergwerksbereich ein kommunales Nebenstraßennetz für die Erschließung zu realisieren.

Bischofferode wird über Linienbusverkehr in die Richtungen Worbis/Leinefelde, Duderstadt, Großbodungen und Weißenborn erschlossen.

5.3.2 Bahn

Der Bahnhof von Bischofferode ist Endpunkt der Nebenbahnstrecke der DB AG aus Richtung Bleicherode, von welcher dort Anschluss an das Hauptbahnnetz (Halle-Kassel) besteht. Die Strecke von Bischofferode nach Großbodungen wird für den Personennahverkehr genutzt, für Güterverkehr gegenwärtig nicht.

Im Bahnhofsgelände zweigt über eine Wagenübergabestelle die betriebliche Nebenbahn der GVV mbH zum Bergwerk ab. Eine Privatisierung dieser wird vom Bergwerksbetrieb angestrebt. Diese Absichten betreffen auch die Weiterbetrieung der Nebenbahn. Wesentlich für die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes sind die konkreten Nutzeranforderungen, welche sich aus dem gewerblich-industriellen Bereich „Bergwerk“ ergeben. Von der Seite der Bauleitplanung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben.

5.4 **Flächen für die Hauptver- und Entsorgungsleitungen bzw. -anlagen und die Abfallentsorgung**

5.4.1 Wasserversorgung

Für die Gemarkung Bischofferode ist der Wasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ mit Sitz in Niederorschel der zuständige Versorgungsträger. Die Versorgung von Bischofferode erfolgt über den neuen Hochbehälter bzw. die Zuführung aus Haynrode. Es existieren weitere Hochbehälter auf dem Hühnerberg bzw. westlich von Hauröden. Für das frühere Kaliwerk existiert eine Wasserzuführung aus dem Raum Weißenborn/Lüderode, welche aufrechterhalten bleiben soll. Südlich vom Bergwerksgelände ist der Bau eines neuen Hochbehälters vorgesehen.

Die Brunnen innerhalb der Trinkwasserschutzzone „II“, östlich von Bischofferode, wurden vom Wasserzweckverband übernommen, dienen aber nicht mehr der Versorgung im Netz. Hier sollte die Gemeinde das Aufhebungsverfahren initiieren, da mit der Schutzzone auch die Restriktionen fortbestehen.

5.4.2 Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Bischofferode/Hauröden gehört zum Entsorgungsbereich des Abwasserzweckverbandes „Obere Bode“, dem weiterhin die Gemeinden Holungen, Neustadt und Großbodungen zugehörig sind. Der Sitz des Verbandes wird zukünftig bei der vor unmittelbarer Fertigstellung stehende Kläranlage in Großbodungen sein. Die abwassertechnische Konzeption wurde vom Landesverwaltungsamt genehmigt und

befindet sich in abschnittsweiser Bauvorbereitung bzw. wurde bereits baulich realisiert (Kanal Bischofferode – Großbodungen).

Die Entwässerung der Ortslage erfolgt im qualifizierten Mischsystem mit Modifizierung. Der Schmutzwasserhauptsammler verläuft aus Holungen kommend, parallel zum Bergwerksgelände, durch die Thomas-Müntzer-Siedlung und weiter entlang der Bode in Richtung Großbodungen. Angeschlossen wird der Ortsteil Hauröden.

Die Bebauungsplanungen der Gemeinde bzw. des Zweckverbandes „Am Ohmberg“ für den Wohnbaustandort „Auf den Dehnen (Weißenborner Straße) sowie „Umnutzung Bergwerk“ und „Lindeneller“ wurden konzeptionell in die Entwässerungsplanung einbezogen. Zur Reinigung bzw. Neutralisation der anfallenden Aschehaldenwässer ist der Bau einer betreffenden Anlage lt. Kennzeichnung im Bereich „Bergwerk“ vorgesehen. Wegen des zu erwartenden hohen Regenwasseranfalls aus dem umzunutzenden Bergwerksbereich wird eine Regenwasserrückhaltung (am Hausbach, unterhalb der Thomas-Müntzer-Siedlung) erforderlich.

Die bisherige Kläranlage östlich der Bahnhofsanlagen wird mit der Einleitung der Abwässer nach Großbodungen nicht mehr benötigt.

Es besteht hier - in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises - die Absicht, die Anlage zurückzubauen und eine rechtsverbindlich festgelegte Ersatzmaßnahme (nach § 7 Abs. 5 Vorl.ThürNatG) zu realisieren.

Diese kompensiert Eingriffe, welche der Bau der Großbodunger Kläranlage bedingt. Der Sachverhalt wurde in der Plandarstellung berücksichtigt.

5.4.3 Energieversorgung/Gas

Durch die Gemarkung verlaufen Trassenabschnitte von Hauptleitungen (HD) der Eichsfeldgas GmbH:

- Breitenworbis-Zwinge
- von Bischofferode (über Bergwerk) nach Holungen.

Mit der Fertigstellung dieser Trassen im Jahr 1992 begann der Ausbau einer flächenhaften Grundversorgung mit Erdgas, gekoppelt mit Neuverlegemaßnahmen anderer Versorgungsträger. Zu den Bauleitplanverfahren wurde bzw. wird die Gesellschaft beteiligt, so ist der Netzausbau im Bergwerksbereich vorgesehen.

Folgende Abstandbedingungen sind zugrunde zu legen:

- zu Bepflanzungen 2,50 m
- zu Bebauungen 3,00 m (bei Bezirksregelungen 10,0 m)
- zu anderen Leitungen 0,40 m
- Sicherung der Überdeckung von ca. 1,0 m

5.4.4 Energieversorgung/Elektroenergie

Zuständig für die Versorgung ist die TEAG Thüringer Energie AG, Betriebsverwaltung Bleicherode.

Aus dem Bestand des Mittelspannungsnetzes und seiner vorhandenen Ausbaufähigkeit kann von einer rel. Versorgungsstabilität ausgegangen werden. Das betrifft auch den

Bereich des umzunutzenden Bergwerkes, in dessen Nähe das 110-KV-Umspannwerk der TEAG steht. Hier ist das existierende 20-KV-Netz für die geplanten gewerblichen und industriellen Nutzungen zu erweitern, ebenso das Niederspannungs-Versorgungsnetz. Für die neu errichtete 110-KV-Leitung zu dem Umspannwerk ist die TEAG Erfurt, Abt. NB, zuständig. Ein Freihaltebereich von je 26 m beiderseits der Mittellinie ist einzuhalten.

Weiterhin sind die Sicherheitsbestimmungen der TEAG gemäß DIN 1998, VDE 0105 und VGB 4 zu beachten.

5.4.5 Fernmeldetechnische Versorgung/Fernsehen

Die Gemeinde Bischofferode mit Ortsteilen wird fernmeldetechnisch über das Ortsnetz Großbodungen versorgt. Hier ist eine neue digitale Vermittlungsstelle in Betrieb gegangen, von welcher eine neue Glasfaserlinie durch die Gemeinde bis Holungen verlegt wurde. Die Versorgung kann dadurch bedarfsgerecht erfolgen, auch für die überplanten Baugebiete bzw. Erweiterungsflächen der Gemeinde. Neben der somit vollzogenen Ablösung des alten Telefonnetzes erfolgte in der Ortslage von Bischofferode die Fernseh-Breitbandverkabelung.

Bei der Aufstellung von B-Plänen sind in den Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen. Bezüglich weiterer Hinweise, einschließlich anlagen von Kabellageplänen, wird auf die Stellungnahme SuN/Klp 27-aKrGr Erfurt zum F-Plan-Entwurf vom 03.01.96 der Telekom verwiesen.

5.4.6 Abfallentsorgung

Der Landkreis betreibt Deponien für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll sowie für Bauschutt und Erdaushub, die von der Gemeinde in Anspruch zu nehmen sind.

Vor 1990 betriebene Hausmülldeponien wurden geschlossen und in einem Altablagerungskataster erfasst, dies betrifft ebenso Stätten illegaler Müllablagerungen in und außerhalb der Gemarkung.

Die Gemeinde berücksichtigt die abfallwirtschaftlichen Regelungen, welche in nachstehenden Stellungnahmen der TÖB zum F-Plan-Entwurf mitgeteilt worden sind:

- LRA Eichsfeld, vom 22.12.95
- Staatl. Umweltamt Sondershausen, Dez. Abfallwirtschaft (D 6.1-Hs/Lg-4682 12523 vom 13.02.96)

6. **Land- und Forstwirtschaft**

Der überwiegende Flächenanteil außerhalb der bebauten Ortslage wird landwirtschaftlich, davon überwiegend ackerbaulich, genutzt. Größere zusammenhängende Gründlandflächen befinden sich westlich von Hauröden, unterhalb des Ohmberges, sowie im nordwestlichen Teil der Gemarkung.

Deren südwestlicher Teil wird durch den Waldhang des „Ohmberges“ markiert. Weiterhin existieren Waldflächen mit dem „Hasenwäldchen“, dem Löhchen“ sowie am

„Steinberg“ und „Klosterweg“. Die Gesamtfläche der forstwirtschaftlichen Nutzung umfasst ca. 1,6 km².

7. Naturschutz und Landschaftspflege

7.1 Hinweise

In der Gemarkung Bischofferode existieren eine Reihe von Flächen, welche sowohl für den Natur- und Landschaftsschutz, als auch für landschaftspflegerische Maßnahmen relevant sind.

Ausgangspunkt sind hierbei die bisherigen unterschiedlichen intensiven oder extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen, alle weiteren antropogenen Einflüsse (Schwerpunkt: früherer Kalibergbau) sowie die wesentlichen naturräumlichen Ausgangsbedingungen.

Diesem F-Plan – und den entsprechenden Darstellungen – werden bereits vorliegende analytische Untersuchungen bzw. Planungen zugrunde gelegt. Es handelt sich um Aussagen:

- des Arten- und Biotopschutzprogramms,
- des Landschaftsrahmenplanes, Region Nordthüringen,
- des in Bearbeitung befindlichen Landschaftsplanes sowie
- zu dem geplanten LSG „Ohmgebirge/Harzvorland“ (siehe 7.2.1).

7.2. Fläche für den Natur- und Landschaftsschutz (nachrichtliche Übernahmen)

7.2.1 Landschaftsschutzgebiet/Planung nach § 13 VorlThNatG

Bei dem LSG „Ohmgebirge/Harzvorland“ handelt es sich um ein geplantes, im Ausweisungsverfahren befindliches Vorhaben, dessen Verordnung z. Z. noch im Entwurf vorliegt und in Folge des juristischen Vollzugs bedarf. Als Grundlage dazu wurde ein Schutzwürdigkeitsgutachten erarbeitet (siehe – 28-Quellenverzeichnis). In dem Verordnungsentwurf wird der Schutzzweck für das LSG beschrieben, welches in die Schutzzonen „I“ und „II“ gegliedert wird.

Mit dem „Ohmberg“ bzw. dessen Randbereichen ist die Zone II betroffen.

„Zweck der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet – Schutzzone II – ist es,

1. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren, insbesondere die bewaldeten Steilhänge am Rand des Ohmgebirges und entlang des Holunger Grabens mit dem Kerngebiet Sonnenstein,
2. den standortgerechten Buchenwald an Steilhängen und auf dem Plateau der Muschelkalkplatten des Ohmgebirges und entlang des Holunger Grabens zu erhalten ... und langfristig artfremde Beimischungen an Nadelgehölzen zu beseitigen,
3. Eiben in den Buchenwaldbeständen zu fördern,

4. die geologischen und geomorphologischen Besonderheit (Aufschlüsse, Steilhänge, Felsklippen, Erdfälle, Bergsporne und Kerbtäler) zu erhalten,
5. das typische Landschaftsbild als Grundlage für die Erholung des Menschen zu gewährleisten,
6. kulturgeschichtlich bedeutsame Landschaftselemente, wie ... frühgeschichtliche Wallanlagen und andere kulturhistorische Zeugnisse als Lebensräume für synanthrope Organismen und Sekundärlebensraumbesiedler zu erhalten und zu pflegen,
7. Magerrasen und Sukzessionsflächen an Magerstandorten sowie die Pioniervegetation an den Steilhängen zu erhalten und zu entwickeln,
8. Quellgebiete zu erhalten und zu entwickeln sowie
9. die Funktion des Landschaftsschutzgebietes als Pufferzone für die Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zu entwickeln.“

(Zitat: siehe – 28/VO-Entwurf-Quellenverzeichnis)

Es gilt generell, den Charakter dieses LSG zu erhalten, indem die bestimmenden Elemente der Schutzzonen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Für Bischofferode/Hauröden sind beispielsweise relevant bzw. für den Charakter bestimmend:

- „- Streuobstwiesen ...,
- Mäh- und Weidewiesen, ...
- die Buchenwälder und steilen Muschelkalkfelsen, ...
- Quell- und Sumpfbereiche im Oberen Muschelkalk, ...
- Quellgebiete u. staunasse Wiesen sowie Erdfälle im Bereich des Rötsockels ..“

(Zitat: siehe – 28/VO-Entwurf-Quellenverzeichnis).

Das LSG berührt am Sportplatz die östliche Ortlage von Hauröden. Ebenso wird der Bereich des Werkwerkes Bischofferode/Holungen südlich tangiert – die flurstücksbezogene Abgrenzung ist hierbei in dem B-Plan-Verfahren „Umnutzung Bergwerk“ mit der Oberen Naturschutzbehörde abschließend geklärt worden.

Insofern liegt hier schon bereits eine Präzisierung des vorgenannten Verordnungsentwurfes vor.

7.2.2 Naturdenkmale nach § 16 VorlThNatG

Von der Unteren Naturschutzbehörde wird nachstehendes Naturdenkmal benannt:

- Angerlinde, Flur 8, Flurstück 187/2 in Bischofferode

7.2.3 Geschützte Biotope nach § 18 Vorl.ThNatG

Ausgewiesen werden sämtliche, von der Unteren Naturschutzbehörde zugearbeitete Biotope, welche direkt aus dem Planverfahren zum Landschaftsplan übernommen werden konnten. Diese wurden im Plan mit „*“ gekennzeichnet. Darüber hinaus erfolgten Ergänzungen, deren Status „Geschützter Biotop“ zu prüfen ist (sh. – 29-Quellenverzeichnis und eigene Erfassung). Bei der Art der Biotope handelt es sich nach Abs. (1) des o. g. Paragraphen um nachstehend zu klassifizierende:

- (1) Quellbereich, naturnahe Bach- und Flussabschnitte, naturnahe Kleingewässer, Altwasser, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Moore, Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen, nicht intensiv genutzte Feuchtwiesen, Bergwiesen, Binnensalzstellen;
- (3) Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Borstengrasrasen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trockenwälder und –gebüsche, Staudenfluren trockenwarmer Standorte und Streuobstwiesen;
- (5) ausgebeutete und nach öffentlichem Rech nicht für eine Folgenutzung vorgesehene Lockergesteinsgruben und Steinbrüche;
- (6) alte Lesesteinwälle, Hohlwege, Erdfälle und Murgänge.

Die Biotope sind teilweise in dem geplanten LSG „Ohmgebirge/Harzvorland“ gelegen und betreffen charakteristische Pflanzgesellschaften und Landschaftselemente.

Einige wesentliche wertvolle Flächen sind nachstehend aufgeführt:

- Kalkmagerrasen südl. des Kaliwerkes am Ohmberg (u. a. Orchideenarten)
- Feuchtbiotope südl. des Kaliwerkes
- Streuobstwiesen (Hauröden (SW), Heuberg, Klosterberg)
- Abbruchwand Sandbruch Pfuffengrund

Auch wenn keine Klassifizierung gemäß § 18 Vorl ThNatG vorliegt, sei hier noch auf den wertvollen Baumbestand an der Bode unterhalb der Mühle bzw. des Baches (vom Steinberg zur Bode) verwiesen.

7.3. Berücksichtigung von Aussagen des Landschaftsrahmenplanes, Region Nordthüringen bzw. des Arten- und Biotopschutzprogrammes

Diese Planungen bzw. Ausarbeitungen zeigen die Prioritäten von den Sachverhalten des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie hinsichtlich von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf. Es wurden nachstehende Darstellungen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm übernommen:

- Vorranggebiet aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ohne Schutzgebietsvorschlag, hier: „Hühnerberg/Löhchen“ und „Hasenwäldchen“
- Biotopverbund außerhalb von Vorranggebieten, Ziele und Maßnahmen, hierbei

- * Verbund und Optimierung von Streuobstgebieten („Hühnerberg“)
- * Verbund und Optimierung von Fließgewässern und Niederungen in Verbindung mit „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ (die Bodeniederung; Bachzuflüsse).

Der Landschaftsrahmenplan nimmt analytisch im Wesentlichen Bezug zu den ABSP-Aussagen, auf weitere Darstellungen (z. B. zu Arten und Biotopen/landschaftlichen Raumeinheiten) wurde deshalb aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

7.4 Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgeleitete Planungsmaßnahmen zum weiteren Erhalt und zur Aufwertung der schutzwürdigen Biotope, der Waldpflege und –verjüngung und einer Landwirtschaft unter ökologischen Prämissen sind Gegenstand des Landschaftsplanes bzw. spezieller Fachplanungen (z. B. über Forstbehörde).

Im VorlThNatG heißt es dazu, dass die Darstellungen des Landschaftsplanes, wenn dieser abschließend vorliegt, in den F-Plan zu integrieren sind.

Im Falle des in Bearbeitung befindlichen Landschaftsplanes wird darauf orientiert, den Arbeitsstand dessen bis zur abschließenden Planfassung des F-Planes bei gezielten Aussagen zur berücksichtigen bzw. zu ergänzen.

In der Gemarkung Bischofferode ist ein wesentlicher Bezug von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit der vorab beschriebenen Planung des LSG „Ohmgebirge/Harzvorland“ gegeben.

Allgemeine inhaltliche Absichten wurden unter 7.3 bereits beschrieben.

Konkret werden mit Planzeichen „Flächen für Maßnahmen..“ der Bereiche Bodeniederung und der Bachzuflüsse ausgewiesen.

Mit genehmigten B-Plänen festgesetzte Ausgleichs- und Begrünungsflächen wurden in der Darstellung nachrichtlich übernommen:

- (a) im Bereich des B-Planes „Umnutzung Bergwerk“, (teilgenehmigt), Südseite Werksgelände im Übergang zum „Ohmberg“ (Schwerpunkt),
- (b) im Bereich des B-Planes „Lindeneller“,
- (c) im Bereich des B-Planes „Auf den Dehnen“.

Ebenso werden Ausgleichsflächen im Bereich der geplanten Wohnbau-Erweiterungsflächen in Hauröden sowie an der alten Kläranlage dargestellt (siehe hierzu auch unter Punkt 5.4.2).

Weitere Festlegungen und Hinweise sind mit den Aussagen des Landschaftsplanes zu erwarten. Folgende Sachverhalte können u. a. für die Gemarkung bedeutsam sein:

- Extensivierung der Gründlandnutzung im Waldrandbereich, Förderung der Mahd,

- Bereicherung der agrarisch geprägten Teile der Gemarkung durch Gehölze und Grünstreifen,
- Erhaltung der Gehölze und Streuobstanlagen in der Ackerlandschaft bzw. in Ortsnähe und des durch Gärten geprägten Überganges der Bebauung zur Landschaft,
- Extensivierung von Ackerrandbereichen, Entwicklung der Waldsäume.

Im Zusammenhang zu landschaftspflegerischen Maßnahmen ist auf das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) von Bund und Land hinzuweisen. Gefördert werden Maßnahmen, durch welche Flächen in umweltgerechte Lebensräume umgewandelt werden können, um den Erhalt der Kulturlandschaft zu sichern.

Anlage I

Quellenverzeichnis

- 1 - „Arten- und Biotopschutzprogramm“ (ABSP), Grobkonzept 1993; Analysekartendarstellung „Besonders schutzwürdige Biotope“, über: Zuarbeit der TLU Jena vom 13.03.1995
Herausgeber: ThMinfUmw u. LaPl., Karten und Datenausdrucke

ABSP Analysekartendarstellung „Ziele- und Maßnahmekarte“ (Vorranggebiete/Biotopverbund), Einsichtnahme im Staatlichen Umweltamt, Naturschutz, Sondershausen
- 2 - Landschaftsrahmenplan Nordthüringen, naturschutzfachlicher Beitrag zur Regionalplanung
Arbeitsgemeinschaft Planungsgruppe Landschaftsökologie und Umwelt Süd Rottenburg/N.,
Ing.-Büro für Planung und Umwelt Erfurt (Stand 09/94)
- 3 - Landschaftsplan für den nordöstlichen Teil des Eichsfeldkreises, im Arbeitsstand 09/95, im Auftrage des LRA, von : Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Herr Dr. Weise/Herr Lederer, Mühlhausen
- 4 - „Gutachten zu den ingenieurgeologischen Verhältnissen der Gemeinde Bischofferode“, Bearb.-Nr. 302/80 – Sektor Territorialgeologie/Ingenieurgeologie der Abt. Geologie vom Rat des Bezirkes Erfurt, vom 01. Juli 1980, Bearbeiter: Dipl.Geol. Bongardt
- 5 - „Bergwerk Bischofferode, geologisch-hydrologische Verhältnisse“. Untersuchung mit Vorgangs-Nr. TH-022-94, vom 14.07.94, von: ERCOSPLAN, Erfurter Consulting- und Planungsbüro GmbH (Bearbeiter: Dipl.Geol. S. Schulze)
- 6 - „Gutachterliche Stellungnahme zu dem Flächennutzungsplan für die Gemarkungen Großlohra und Rehungen, Kreis Nordhausen sowie Haynrode, Kreis Worbis“
AZ: WE K/60.30.39/Dr. wu-sa (32/92/G) vom DWD, Amt Weimar, Dezernat Klimadienst, vom 27. Februar 1992

- 7 - Meteorologisches Gutachten für die Ortsgestaltungskonzeption der Gemeinde Bischofferode, Amt für Meteorologie Weimar vom 26.02.1996, MD 106602 /17/86) schö-wi
- 8 - „800 Jahre Bischofferode“, Festschrift zum Dorfjubiläum, Autor: OL Bebling, 1996
- 9 - Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Auf den Dehnen“, 04/96, Satzung, Bearbeitung: Architekten Dr. Schulze, Westphal + Weinhold, Verfasser: Dipl.-Ing. A. Schwarz
- 10 - Bebauungsplan GI/GE „Lindeneller“, Satzung, Genehmigung des ThLVA, Höhere Verwaltungsbehörde (Ref.Grippe IIB) mit Nr. 210-4621.20-HIG-009 vom 22.02.1995 erteilt
 Bearbeitung: Architekten Dr. Schulze, Westphal + Weinhold
 Verfasser: Dipl.-Ing. S. Göldner
- 11 - Bebauungsplan Nr. 2 „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen“ (GI/GE/MI/WA), Satzung, Teilgenehmigung erteilt mit Bescheid der Höheren Verwaltungsbehörde im LVA Weimar vom 05. Oktober 1995 unter Zeichen 210-4621.20-HIG-009/051-WA/MI/GE/GI „Umnutzung Bergwerk“, aufgestellt im Auftrag des Zweckverbandes Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“ der Gemeinden Bischofferode/Holungen, in Zusammenarbeit mit GVV mbH Erfurt und ESK mbH Erfurt, von: Architekturbüro Dr. Schulze, Westphal + Weinhold, Erfurt
 Bearbeiter: Dipl.-Ing. E. Malchin
 dazugehöriger Grünordnungsplan bearbeitet vom Büro für Garten und Landschaft C. Seidel, Erfurt
- 12 - Rahmenplan „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen“ (Arbeitsstand 8 bzw. 10/94) in Vorbereitung des Bebauungsplanes „Umnutzung Bergwerk“
 Auftraggeber: Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“
 Gemeinden Bischofferode/Holungen
 in Zusammenarbeit mit GVV mbH Erfurt und ESK mbH Erfurt
 Blatt 1: Nutzungs- und Verkehrskonzept
 Blatt 2: Grünordnungskonzept
 Blatt 3: Restriktionen und Forderungen
 Verfasser: Dr. Schulze, Westphal + Weinhold, Erfurt
 Diplom-Ingenieure, Architekten
 Bearbeiter: Dipl.-Ing. E. Malchin
- 13 - Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan (ROP) Nordthüringen Stand 05/94, analog: RP, Verbindlichkeitserklärung und Bekanntmachung der Regionalen Raumordnungspläne, veröff. in Thür. Staatsanzeiger, Nr. 50, 1995, S. 1931
- 14 - Zuarbeiten des Einwohnermeldeamtes Bischofferode/Bauverwaltungsamt Weißenborn-Lüderode August/September 1995

- 15 - „Fragebogen zur Erhebung von Infrastruktureinrichtung“ über Gemeinde-Verwaltung Bischofferode (09/95) sowie Übersicht zu den vorhandenen Gewerbebetrieben (09/95)
- 16 - Fax-Mitteilung des LA für Denkmalpflege Erfurt vom 29.09.1995
- 17 - Mitteilungen der UDSchB, Landkreis Eichsfeld vom 21.09.1995 zu Denkmal-Listen (Holungen/Bischofferode OT Hauröden) sowie 27.09.95 (Abgrenzung der zutreffenden Ensembleschutz-Bereiche) an Planungsbüro
- 18 - Vorabinformation zur Planung der Flächennutzung...Thür. Landesamtes Für Archäologische Denkmalpflege vom 21. Juli 1992
- 19 - GVV mbH, Bergwerk Bischofferode, Übersichtsriß M 1:10000, Stand 3/94 (Untertagebereiche)
- 20 - „Bewertung der bergbaulichen Situation im Bereich der Tagesanlagen des Bergwerkes Bischofferode“, Auftrags-Nr.: TH-022-94, vom 28.07.94, von: ERCOSPLAN, Erfurter Consulting- und Planungsbüro GmbH (Bearbeiter: Dipl.Ing. Bodenstein)
- 21 - Fax-Mitteilung des Bergamtes Bad Salzungen vom 19.09.95 „Lagerriß Sand-Steinbruch Bischofferode“, Auszüge aus: Hauptbetriebsplan, Geltungszeitraum I/94/IV 1999 v. 06.09.93 des Betreibers über GV Bischofferode
- 22 - „Untersuchung und Bewertung von Altstandorten und Altablagerungen der MDK AG“, 1992, im Auftrag der MDK AG, Standort Kaliwerk Bischofferode Von DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH und DMT – Institut für Wasser- und Bodenschutz – Baugrundinstitut, von GVV, Bergwerk Bischofferode, zur Verfügung gestellt
- 23 - Mitteilung des Umweltamtes, LRA Eichsfeld, vom 22.09.95 zu Altablagerungsflächen an Planungsbüro
- 24 - Schreiben vom Thür. Polizeiverwaltungsamt, Munitionsbergungsdienst, vom 12.06.1992 auf Voranfrage
- 25 - Schreiben vom Th. LVA, Referatsgruppe VIB, REF.612 – Bereich Nordthürg., 612.40.8195-LKE/Pj, vom 07.06.95 (Planungsanzeige)
- 26 - Gutachten Nr. 88119.7510.187.94 über die zu erwartenden Schallimmissionen des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes „Lindeneller“ in 37345 Bischofferode, vom 07.09.94 von: TÜV Umweltechnik GmbH, Niederlassung Thüringen, Unternehmensgruppe TÜV Bayern (Bearbeiter: Dipl.Phys. Apfel, Dip.Ing. Kahl)
- 27- Gutachten, Nr. 88110.7510.110.95 über die zu erwartenden Schallimmissionen des geplanten Industrie-/Gewerbegebietes „Lindeneller“ sowie der „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen“ in 37345 Bischofferode vom 16.03.95, von: TÜV Umweltechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Bayern (Bearbeiter: Dipl.Ing. (FH) Kahl)

- 28 - Schutzwürdigkeitsgutachten zum LSG „Ohmgebirge-Harzvorland“, Nov. 1993 sowie Verordnungsentwurf zum LSG „Ohmgebirge-Harzvorland“, Zugrundelegung Teil B – Verordnungsinhalt zum Schutzgutachten des LSG – unter Kenntnisnahme der Kartenanlagen M 1:10000,
von: Ing.Büro Sparmberg,
GbR mbH Umwelt-Management-Consult, Erfurt
über: Staatl. Umweltamt, Naturschutz, Sondershausen

- 29 - Zuarbeiten LRA / Umweltamt Heiligenstadt, UNB v. 18.09.95 und 20.09.95 (Biotope § 18 und Naturdenkmale) sowie vom 29.06.92 „Geschützte Flächen In der Gemarkung Bischofferode/Hauröden“ (hier: Landkreis Worbis)

- 30 - Stellungnahme des Staatl. Umweltamtes Sondershausen, Dez. Abfallwirtschaft, D 6.1-Hs/Lg – 4682 12523 v. 13.02.96

- 31 - „Gutachten zu den Immissionen an Gerüchen im Bereich des geplanten Bebauungsgebietes“, im Auftrag der Gemeinde Bischofferode für den Standort „Auf den Denen“ (WA), von TÜV Thüringen, Auftrags-Nr.: 812100296, vom 28.03.96 (Bestandteil der Planungsunterlagen zum B-Plan)

Im Zusammenhang zu den o. g. Quellen wird weiterhin auf die gesamten Verfahrensunterlagen – einschl. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anlagen (sonstiges planungsrelevantes Schrifttum) – sowie die Beschlussfassungen des Gemeinderates verwiesen.